

das gilt auch heute noch, daß weder der Staat noch der Reichsnährstand und seine Gliederungen der lebendigen Wirtschaft jedes einzelnen entscheiden können. Nur kann Staat und Reichsnährstand uns nur die Mittel geben, um in eigener Anstrengung unserem Beruf die Erfüllung unserer Aufgaben zu ermöglichen. Daß es dabei des Zusammenwirken aller im Beruf geltenden Faktoren bedarf, wird auch diese Goslarer Tagung wieder zeigen.

Sie wird die in der Hauptabteilung II tätigen Kräfte davon überzeugen, daß sie ohne die in den Wirtschaftsverbänden eingesetzten Kräfte ohne Erfolg arbeiten würden und umgekehrt, wie auch in dem Minutien der Hauptabteilung I erneut deutlich zum Ausdruck kommt, daß die Gemeinschaft aller im Betrieb tätigen Menschen die unverzerrbare Grundlage ist, auf der sich alle Arbeit im neuen Deutschland zu vollziehen hat.

Die Entwicklung der Neugestaltung der Dinge auch im Gartenbau kann keine sprunghafte sein, sondern sich nur organisch gestalten. Datum werden auch nicht alle Blüte gleichzeitig erfüllt werden können. Aber die arbeitsreduzige Einfahrbereitschaft der arbeitswilligen Kräfte sichert die zeitige Entwicklung und die Schließung aller Zweige des Bereiches. Auch die Goslarer Tagung 1937 soll dazu beitragen, diese Einfahrbereitschaft zu stärken. Sie

gleichzeitig Mitglied bei der Fachschaft der Blumen- und Zierpflanzenverteiler.

Die Fachschaft gliedert sich in die Reichsfachschafft, Landesfachschafft und Kreisfachschafft analog dem Aufbau des Reichsnährstandes. — In der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft befindet sich die Geschäftsführer der Reichsfachschafft Blumen- und Zierpflanzenverteiler, die der Landesfachschafft bei den Gartenbauwirtschaftsverbänden, die der Kreisfachschafft bei den Kreisbauernfachschafften. Gebietsmäßig zuständig für die Leitung der Fachschaften sind demnach auch der Reichsfachschafftsleiter, die Landesfachschafftsleiter und die Kreisfachschafftsleiter. Zu Letztern können nur selbständige Blumen- und Zierpflanzenverteiler berufen werden, die ehrenamtlich tätig sind.

Die Aufgaben der Fachschaft der Blumen- und Zierpflanzenverteiler sind mannigfaltiger Natur. Sie führen die Beratung und Ausführung ihrer Fachschaftsmitglieder über die sie betreffenden Maßnahmen, die von der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft getroffen worden sind, in Schulungstagungen durch.

Zu allen wichtigen Arbeiten in der Hauptversammlung, die mittelbar oder unmittelbar die Verteilergesellschaft angehen, werden die Fachschaften bzw. ihre Leiter hinzugezogen und geholt.

Eine sehr wichtige Aufgabe stellt die berufsständische Betreuung der Fachschaftsangehörigen dar, die sich auf wirtschaftliche und wirtschaftspolitische Vorstände innerhalb der Schulungstage erstreckt. Vermieden werden soll, daß sich Elemente in den Verteilergesellschaften hineindrängen, bei denen die Voranschreibungen in persönlicher, sozialer und politischer Hinsicht zur Ausübung des Berufes nicht aufgetreten werden. Auf dem Gebiete des Blumen- und Zierpflanzenbaus waren Preisüberhöhungen kaum zu verzeichnen. Sowohl Preise festgelegt wurden, trat allemal eine Senkung ein, so bei Malzblumensteinen. Wo durch Frühfröste die Betriebe an ihren Kulturen Schaden erlitten, gab es im Herbst vielfach einen Ausgleich durch höhere Preise, doch nur vorübergehend, und insoweit ist am Blumen- und Zierpflanzenmarkt die Verteilung weitgehend den Anforderungen angepaßt, die gerichteterweise den Preisgestaltung überhaupt gestellt werden können. Daher werden diese Bestrebungen auch weiter fortgesetzt werden.

Trotz weiterer Anordnungen zur Schließung von Verbrauchsgebieten, nach Köln also in Leipzig und Dortmund. Die Elemente, die bisher durch diese Anordnungen gefördert wurden, zeigen — in der Hauptstädte zunächst in dem an erster Stelle informiert bearbeiteten Kölns Gedächtnis —, daß die Absicht, einen Qualitätswettbewerb mit einer Ordnung der Absatzverhältnisse überhaupt zu verhindern, richtig ist und auf dem eingeschlagenen Wege vermeidlich werden kann. Daher werden diese Bestrebungen auch weiter fortgesetzt werden.

Die Betreuungslage im einzelnen ist hervorzuheben, daß namentlich in der jetzt laufenden Winterzeit Verpflegungsschwierigkeiten trotz der erheblichen Einschränkung der Auslandsseefahrt nicht aufgetreten werden. Auf dem Gebiete des Blumen- und Zierpflanzenbaus waren Preisüberhöhungen kaum zu verzeichnen. Sowohl Preise festgelegt wurden,

trat allemal eine Senkung ein, so bei Malzblumensteinen. Wo durch Frühfröste die Betriebe an ihren Kulturen Schaden erlitten, gab es im Herbst vielfach einen Ausgleich durch höhere Preise, doch nur vorübergehend, und insoweit ist am Blumen- und Zierpflanzenmarkt die Verteilung weitgehend den Anforderungen angepaßt, die gerichteterweise den Preisgestaltung überhaupt gestellt werden können.

Die Bestrebungen, die Qualitätswertarbeit zu fördern und gleichzeitig auch den Absatz in geordnete Bahnen zu lenken, finden ihre Fortsetzung in dem

Dr. Christopelt.

Der Aufbau und die Aufgaben der Fachschaft

Die Blumen- und Zierpflanzenverteiler

Bevorzugte Aufmerksamkeit wurde seitens der Beauftragten darauf verweilt, die Qualitätswertarbeit fortzusetzen, die schon als Ziel der Erzeugungsschlacht auf dem Gebiete des Gartenbaus galt und für den Blumen- und Zierpflanzenbau zweifellos weiterhin gelten muß. Die Arbeiten erstreckten sich daher insbesondere auf den Ertrag von Gütebestimmungen sowohl für Rohware als auch schon für Fertigware. Dabei wurde zunächst das Gebiet der Rohware bewältigt, damit da möglichst eine einwandfreie Rohware für die Leistung der Marktgüter auch ausfallsagend ist. Es wurden Gütebestimmungen herausgegeben für Jungpflanzen (Stauden und Samenlinge), für Sämereien, Malzblumensteine u. a. m., gesetzliche Gütesicherungen befinden schon in der Anordnung Nr. 13 für Kakteen und Gräser. Gleichzeitig wurden in Übereinstimmung und auf der Basis dieser Gütesicherungen Preise festgelegt, die als angemessen und im Einklang mit der Qualitätswertarbeit stehend zu gegebener Zeit zur Veröffentlichung gelangten. Wenn damit die Möglichkeit des Bezugs einwandfrei und preiswerter Rohware gegenwärtig wurde, so wurden weiterhin die Versuche fortgesetzt, auch für Fertigware technisches zu erreichen. Die Vorbereitung befindet sich hier z. B. Gütebestimmungen für gärtnerische Marktpflanzen,

den zuständigen Hauptvereinigungen bzw. Marktverbänden zur Verteilung zugewiesen wurden. Eine solche Verteilersparte steht innerhalb der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft die Fachschaft der Blumen- und Zierpflanzenverteiler dar. Nach der Anordnung vom 21. 10. 1936 AGBL 100 S. 911 sind alle diejenigen natürlichen und juristischen Personen, die sich mit dem Handel und Importexport von Blumen und Zierpflanzen befassen, Mitglied der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft und damit gleich-

zuständigen Hauptvereinigungen für die weitere Arbeit. Aus den Dienstbereitschaft des „Schleusentores“ — um es bildlich zu sagen — erwuchsen in der Folge die zahlreichen Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen Standes für den Leistungswettbewerb des Einzelnen und für die Ehrelichkeit des Marktvertrages. Da greifen die Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung ein und regeln die einheitliche, großhandelsfähige Aufbereitung der Erzeugnisse. Da werden die mannigfaltigen Formen der Kaufverträge durch Vorschriften über Schlüssel, Anbau- und Lieferungsverträge und über die sogenannten Obstpachtverträge geregelt. Und schließlich liegt bei den Bezirksschababstellen die Ausführung etwaiger mehr oder minder fester Preisregelungen.

Aus der Auswertung der bei den Bezirksschababstellen anfallenden Verlaufsunterlagen wurde insbesondere auch die Kenntnis des Käufertreises gewonnen und die Vorbereitung für die Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb der Verteilergesellschaften gemacht. Die Gruppenbildung auf dem Erzeugersektor wird hier ein Gegenstück finden. Es ist unter dem Ziel, hierdurch die Einfahrbereitschaft der Verteiler zu einem wirksamen Instrument auszubauen.

Der Weg war richtig. Aus dem „Guldschloß in die Wirtschaft“ haben sich in schriftweisen, organischem Aufbau die weiteren technischen Voranschreibungen, eine aus der anderen, ergeben. Ergänzt durch einheitliche Geschäfts- und Lieferbedingungen haben diese bewirkt, den Markt seiner Unschärheit und Spekulationsmomente bereits weitgehend zu entledigen und die Betriebe zu einer Steigerung im Arbeitseinsatz zu führen.

Sowohl die Schilderung der logischen Entwicklung. Nun zu den einzelnen technischen Einrichtungen selbst.

(Fortsetzung Seite 3 dieses Blattes).

Marktregelung bei Obst und Gemüse

Die technischen Voraussetzungen

Voraussetzung jeder Arbeit ist neben dem Gedanken und der Energie ein gutes Werk- und Rückzug.

Wer einen Marktvertrag regeln will, muß hierzu zwei Möglichkeiten gewinnen: Die laufende Kenntnis um den Markt und die Möglichkeit über die Erzeugnisse zu verfügen. Er braucht also einmal Einrichtungen, die ihm eine Überblick im großen wie im kleinen vermittelnd und Einrichtungen, die ihm gestatten, die aus dieser Überblick gewonnenen Schlüsse nach unten hin in die Tat umzuführen. Er braucht also Organe und eine Organisation von Hilfsinrichtungen.

Dieses ist um so richtiger, je dässiglier die zu regelnden Marktorgänge sind. Einfachere Güterarten waren beschaffen genug, von uns am Anfang alles Heil in einer bloßen Preisregelung zu erhoffen. Nur war überzeugt, das andere regele sich schon von allein. Wohl begannen wir unsere Arbeit mit Erzeugnissen, für die neben anderem eine Preisregelung schon am Platze war, doch die weitere Zeit hat eindeutig die Auslastung bestätigt, daß die autoritative Preisbildung allein eines der größten und ungeeigneten Mittel der Marktregelung ist, es sei denn, man kann sie wirtschaftlich untermauern.

Wichtig war es mithin, die Fähigkeit des Wirtschaftsgeschehens selbst aufzuhellen und zu entwirren statt ihm lediglich mit dem preislichen Siedelbild eines noch freien Marktes aufzuhallen. Nun zählen aber die Mitglieder unserer Erzeugergruppe allein schon nach Millionen. Jedes dieser Mitglieder tägt eine Unzahl Betriebe und jeder Betrieb war zu erfassen. War es möglich, diese Aufgabe in ihrer Totalität organisatorisch zu lösen?

Zweifellos läge die Lösung noch in weiter Flur, hätten wir nicht damit angefangen, Erzeugung

und Markt durch eine Schranke zu trennen, in der nur eine beschränkte Zahl von Schleusen angepaßt war: die Bezirksschababstellen. Durch diese Marktverengung haben wir die Marktorgänge gebaut und zahlenmäßig verringert. Mit der Einrichtung der Bezirksschababstellen als treuhänderliche Verkaufsobermittler großer Erzeugergruppen haben wir den einzelnen Erzeuger der freien Verfügungswelt über seine Erzeugnisse entledigt und ihn vom Markt gelöst.

Mit einem Schritt war der Weg zum zweiten, wohl geschlossenen Gruppensektor frei. Dieser erste Schritt, den wir als Schließung des Bauabschnitts bezeichneten, war der entscheidende der Marktregelung für Obst und Gemüse. Wir haben nicht an einem Ende der wirtschaftlichen Kette, sondern in ihrer Mitte zugepumpt und von hier aus die Front nach beiden Seiten ausgerollt. Ein Teil der weiteren Aufgaben richtete sich auf die Ordnung der Dinge vor der Käfertreise, zwischen Erzeugung und Markt. Der andere, zunächst wichtigere Teil, durchdrang — stets breiter werdend — den weiteren Bauabschnitt zum Verbraucher hin.

Technisch erbrachte die Bezirksschababstelle zweierlei. Als „Guldschloß in die Wirtschaft“ vermittelte sie unmittelbar wie mittelbar durch ihre Arbeit die notwendigen Überichten und Einsichten in den tatsächlichen Barenumschlag. Als ausführende Hilfsinrichtung bildete sie das Schleusentor, das nach Weisung der Bezirksschababstellen bedient, den Absatz der Erzeugnisse an den Markt nach Menge und Preis regelt.

Jede der beiden Arbeitsdisziplinen der Bezirksschababstelle wurde zum Ausgangspunkt weiterer umfassender technischen Voraussetzungen. Aus den Meldungen und Arbeitsunterlagen des „Guldschlosses“ erwuchsen als erstmalige verlässliche Grundlage jeder Mengenplanung die Marktstatistik, die

Marktübersicht und die Verfolgungsblätter für die einzelnen Erzeugnisse. Diese wiederum trugen — und das wird häufig einen ausschlaggebenden Teil unserer Arbeiten ausmachen — die Vorschau, jossa für die Ernteaussicht der nächstfolgenden Tage wie für das ganze Wirtschaftsjahr. Und aus diesen Vorschauen für ein ganzes Jahr nehmen wir die Grundlagen für die weitere Arbeit.

Aus der Dienstbereitschaft des „Schleusentores“ — um es bildlich zu sagen — erwuchsen in der Folge die zahlreichen Maßnahmen zur Schaffung eines einheitlichen Standes für den Leistungswettbewerb des Einzelnen und für die Ehrelichkeit des Marktvertrages. Da greifen die Reichseinheitsvorschriften für die Sortierung, Verpackung und Kennzeichnung ein und regeln die einheitliche, großhandelsfähige Aufbereitung der Erzeugnisse. Da werden die mannigfaltigen Formen der Kaufverträge durch Vorschriften über Schlüssel, Anbau- und Lieferungsverträge und über die sogenannten Obstpachtverträge geregelt. Und schließlich liegt bei den Bezirksschababstellen die Ausführung etwaiger mehr oder minder fester Preisregelungen.

Aus der Auswertung der bei den Bezirksschababstellen anfallenden Verlaufsunterlagen wurde insbesondere auch die Kenntnis des Käfertreises gewonnen und die Vorbereitung für die Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb der Verteilergesellschaften gemacht. Die Gruppenbildung auf dem Erzeugersektor wird hier ein Gegenstück finden. Es ist unter dem Ziel, hierdurch die Einfahrbereitschaft der Verteiler zu einem wirksamen Instrument auszubauen.

Der Weg war richtig. Aus dem „Guldschloß in die Wirtschaft“ haben sich in schriftweisen, organischem Aufbau die weiteren technischen Voranschreibungen, eine aus der anderen, ergeben. Ergänzt durch einheitliche Geschäfts- und Lieferbedingungen haben diese bewirkt, den Markt seiner Unschärheit und Spekulationsmomente bereits weitgehend zu entledigen und die Betriebe zu einer Steigerung im Arbeitseinsatz zu führen.

Sowohl die Schilderung der logischen Entwicklung. Nun zu den einzelnen technischen Einrichtungen selbst.

Der Marktregelung für Obst und Gemüse wurde aufgetragen, Einrichtungen zu schaffen, die den geordneten Absatz der Erzeugnisse sowie die geordnete Verpflegung der Bevölkerung zu volkswirtschaftlich gerechtfertigten Preisen sicherstellen. Die zweifellos markanteste dieser Einrichtungen ist die Bezirksschababstelle.

In bestimmten Gebieten Erzeugnisse des Obst- und Gemüsebaus in größerem Umfang erwerbsmäßig und geschlossen angebaut, und ergibt sich die Notwendigkeit, den Absatz, insbesondere den Verkauf der Überprodukte zu regeln, so werden diese Gebiete zu geschlossenen Anbauregionen erklärt. In solchen geschlossenen Anbauregionen wird dem Erzeuger die freie Verpflegungswelt über seine marktseitigen Erzeugnisse genommen und einer Treuhänderstelle zum Zwecke des geschlossenen Absatzes übertragen. Diese Stelle verfügt somit ausschließlich über den gesamten Ernteaussatz in ihrem Einzugsgebiet, von besonders geregelten Ausnahmen hinreichlich der Verpflegung der örtlichen Bevölkerung und dergleichen absehen. Die Bezirksschababstelle vollzieht die Übergabe der ihr angelieferten Erzeugnisse namens und für Rechnung des einzelnen Erzeugers. Sie ist bei Wahrung ihrer sonstigen kaufmännischen Selbständigkeit gehalten, in diesen Erzeugnissen jede eigenwirtschaftliche Tätigkeit zu unterlassen. Ihre Umläufe werden auf die anliefernden Erzeuger umgeleitet.

In der Regel lassen die Erzeugnisse nicht direkt über die Bezirksschababstelle. Sie bedient sich vielmehr zur dinglichen Erfassung und zur Kontrolle der vorgezeichneten Außbereitung besondere Hilfsinrichtungen, der Ortsammelstellen. Mit einer Ortsammelstelle kann eine besondere Stelle für die gemeinschaftliche Außbereitung angeliefelter Kleinmengen verbunden sein. Die Ortsammelstelle ist gleichsam Angestellte der Bezirksschababstelle. Sie verzögert nicht selbständige über die Anlieferungen, sondern bedarf hierzu jeweiliger Anweisungen durch die Bezirksschababstelle, die allein die Weitergabe in der der Verpflegungslage angemessenen Menge und Preisgestaltung vertritt.

(Fortsetzung Seite 3 dieses Blattes).